



RICHTLINIEN „GMEINDS- BLÄTTLI“

der Politischen Gemeinde Hefenhofen

gültig ab 1. April 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zweck, Geltungsbereich.....	2
2. Herausgeber	2
3. Erscheinung	2
4. Publizistische Gewichtung.....	2
5. Inhalt.....	3
6. Eingesandte Texte	3
7. Texte mit kommerziellem Inhalt.....	4
8. Texte mit politischem Inhalt.....	4
9. Inserate	4
10. Bedingungen	4
11. Inhaltliche Einschränkungen.....	4
12. Leserbriefe.....	4
13. Tarife und Termine	4
14. Haftung.....	4
15. Urheberrecht	5
Anhang Tarife Inserate:	6

Der Gemeinderat Hefenhofen erlässt folgende Richtlinien:

1. Zweck, Geltungsbereich

Diese Richtlinien legen die Organisation zur Herausgabe des gemeindeeigenen Mitteilungsblattes und den inhaltlichen Rahmen fest. Der primäre Zweck besteht in der Veröffentlichung von Gemeindeinformationen und der Publikation von amtlichen Mitteilungen durch den Gemeinderat. Zum anderen können Texte und Informationen von weiteren öffentlichen Körperschaften (Schulgemeinde, Kirchengemeinde), Vereinen, Parteien, Organisationen und Unternehmen, Gesellschaft und Wirtschaft im Gemeindegebiet Hefenhofen abgebildet werden.

2. Herausgeber

Herausgeberin ist die Gemeinde Hefenhofen, welche auch die redaktionelle Verantwortung hat.

3. Erscheinung

Das „Gmeindsblättli“ erscheint fünfmal im Jahr und wird kostenlos, in alle Haushaltungen innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Es ist zudem online abrufbar via www.hefenhofen.ch.

4. Publizistische Gewichtung

Wichtigkeit und **Interesse** sind Faktoren, die entscheiden, welche Beiträge, in welchem Umfang, in welcher Aufmachung und in welcher Form im „Gmeindsblättli“ erscheinen. Auswahl und Gewichtung orientieren sich nach Aktualität.

Wichtigkeit hat zu tun mit:

- Geografischer, kultureller, sozialer und zeitlicher Nähe
- Der Frage nach Auswirkungen und Betroffenheit
- Künftiges hat gegenüber Vergangenem Vorrang

Interesse hat zu tun mit:

- Worüber Menschen hierzulande reden
- Was unsere Leser in ihrer grossen Mehrheit interessiert

Orientierungskriterien für die Entscheidungsfindung:

- Bedeutung: politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich
- Auswirkungen: Lösungen; Nutzen für die Leser
- Agenda-Status
- Regionale Zentralität
- Exemplarischer Charakter
- Überraschender Charakter

5. Inhalt

In der Abfolge der einzelnen Beiträge gilt in der Regel folgende Struktur:

- Front: Aufmacher / Leitartikel
- Gemeinderatsinformationen
- Informationen aus der Gemeinde
- Informationen aus der Schule
- Informationen aus den Kirchen
- Informationen aus Vereinen / Organisationen / Unternehmen
- Veranstaltungskalender (es werden nur Termine veröffentlicht, welche von allen Einwohnern genutzt werden können)
- Inserate

Die Redaktion kann jederzeit neue Rubriken einsetzen und bestehende Rubriken streichen oder ändern.

6. Eingesandte Texte

Als Eingesandte gelten Textbeiträge von Lesern (keine Leserbriefe), Vereinen, Parteien, Organisationen sowie Gewerbe.

Für Texte gelten folgende Regeln:

- Ein Text umfasst maximal 1'500 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Zwischentitel)
- Jeder Text beginnt mit einem Titel und einem Lead (Vorspann), der in maximal zwei Sätzen beschreibt, worum es im Text geht.
- Ein Text ist in verschiedene Abschnitte gegliedert, diese werden mit einem Zwischentitel eingeführt.
- Ein Text endet mit der Autorenzeile (Vorname, Name)
- Die Redaktion behält sich vor, unkorrekte, unvollständige oder zu lange Texte zurückzuweisen. Darüber informiert sie den Autor in geeigneter Form.
- Eingesandte Texte werden durch die Redaktion allenfalls gekürzt oder redigiert. Es besteht kein Anspruch auf den vollständigen Abdruck in der eingereichten Form und Länge.
- Vorankündigungen von Veranstaltungen sowie Berichte über Aktivitäten oder Aktualitäten von Vereinen und Organisationen bis 1'500 Zeichen inklusive Bild werden als redaktionelle Beiträge kostenfrei veröffentlicht.

Für Bilder gelten folgende Regeln:

- Publiziert werden ausschliesslich Bilder von geeigneter Qualität.
- Bilder werden in der Regel mit einer Bildlegende und einem Vermerk zum Bildautor veröffentlicht.
- Im redaktionellen Teil werden nur bei genügend Platz Vereins- und Firmenlogos publiziert.

7. Texte mit kommerziellem Inhalt

- Beiträge mit gewerblichen Absichten werden im redaktionellen Teil (maximal 1'500 Zeichen) nur dann berücksichtigt, wenn in der gleichen Ausgabe ein Inserat von mindestens ¼ Seite publiziert wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung sind die gemeindeeigenen Betriebe.
- Bei Neueröffnungen oder Firmenübergaben werden eingesandte Texte bis max. 1'500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) plus Bild kostenlos abgedruckt.

8. Texte mit politischem Inhalt

- Dorfeigene Parteien, dorfeigene politische Komitees oder Gruppierungen haben die Möglichkeit über ihre lokalpolitischen Aktivitäten, Parolen und Wahlvorschläge gemäss Art. 6 dieser Richtlinien zu berichten.
- Pro Ausgabe wird jeder Partei die Publikation (gemäss Vorgaben Punkt 6), von maximal einem Bericht ermöglicht.
- Offizielle Kandidaten für Wahlen innerhalb der Politischen Gemeinde Hefenhofen und der Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri haben die Möglichkeit, ihre Kandidatur einmalig und kostenlos gemäss Punkt 6 dieser Richtlinien vorzustellen.
- Kandidaturen für politische Funktionen auf überkommunaler Ebene (Bezirk, Kanton, Bund) werden im redaktionellen Teil nicht berücksichtigt.

9. Inserate

Vereine, Parteien und Organisationen sowie Firmen und Private können Inserate gemäss Inseraten Tarif veröffentlichen. Diese müssen bis Redaktionsschluss per Mail an gemeinde@hefenhofen.ch eingereicht werden.

10. Bedingungen

Texte, Bilder und Inserate sind grundsätzlich in elektronischer Form einzureichen. Die Inhalte müssen publizistischen Kriterien genügen. Ausserordentlicher Aufwand bei der Bearbeitung von Inseraten wird- nach vorheriger Rücksprache – verrechnet.

11. Inhaltliche Einschränkungen

Texte und Inserate mit folgendem Inhalt werden nicht publiziert:

- Persönlichkeitsverletzender Inhalt
- Unsachlicher oder diffamierender Inhalt
- Verstoss gegen Sitte und Anstand
- Religiöser oder spiritueller Hintergrund
- Sexistischer oder rassistischer Inhalt

12. Leserbriefe

Im „Gmeindsblättli“ Hefenhofen werden keine Leserbriefe veröffentlicht.

13. Tarife

Jegliche Tarife werden in einem Anhang geregelt. Diese können durch den Gemeinderat angepasst werden.

14. Haftung

Die Inserenten und Einsender sind für den Inhalt der Beiträge und Inserate verantwortlich. Es können keinerlei Ansprüche oder Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde Hefenhofen oder der Redaktion für die Veröffentlichungen erhoben werden.

15. Urheberrecht

Sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden, gilt für alle eingesandte Texte und Bilder ein inhaltlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht zugunsten der Gemeinde Hefenhofen. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Text- und Bildrechte beim Einsender liegen, bzw. er die Rechte für eine Veröffentlichung im Gemeindsblättli abgeklärt hat.

Genehmigt durch den Gemeinderat Hefenhofen mit Beschluss vom 14. Januar 2020 / Beschluss Nr. 2020/7

Hefenhofen, 16. Januar 2020

Gemeinderat Hefenhofen



Thomas Schnyder
Gemeindeammann



Gaby Graber
Gemeindeschreiberin

Anhang

Tarife Inserate

Inserat Gemeindeblatt ¼ Seite	Einheimische	CHF 35.00
	Auswärtige	CHF 55.00
Inserat Gemeindeblatt ¼ Seite farbig	Einheimische	CHF 45.00
	Auswärtige	CHF 65.00
Inserat Gemeindeblatt ½ Seite	Einheimische	CHF 60.00
	Auswärtige	CHF 80.00
Inserat Gemeindeblatt ½ Seite farbig	Einheimische	CHF 75.00
	Auswärtige	CHF 95.00
Inserat Gemeindeblatt ¾ Seite	Einheimische	CHF 90.00
	Auswärtige	CHF 110.00
Inserat Gemeindeblatt ¾ Seite farbig	Einheimische	CHF 110.00
	Auswärtige	CHF 130.00
Inserat Gemeindeblatt ganze Seite	Einheimische	CHF 125.00
	Auswärtige	CHF 145.00
Inserat Gemeindeblatt ganze Seite farbig	Einheimische	CHF 150.00
	Auswärtige	CHF 170.00
Jahresabonnement	10% Rabatt auf den Gesamtbetrag	